



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA  
 Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe  
 Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon 0800 0 11 11 81\*  
 E-Mail [contact@2r.michelin.eu](mailto:contact@2r.michelin.eu)  
 Homepage  
[michelin.de/motorbike/startseite-motorrad](http://michelin.de/motorbike/startseite-motorrad)  
\*gebührenfrei; Mobilfunktarife können hiervon abweichen

## SERVICE-INFORMATION FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT ABE/EBE

**Nummer: 3056-S**  
**Version: 1.1**

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung der Firma Michelin für die unten aufgeführten Fahrzeug-/Reifenkombinationen dar.

1) Die aufgeführten Reifengrößen stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Betriebserlaubnis überein. Die in dieser Service-Information aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN-/ECE-Regelung Nr.75. Die Hüllkurve der Reifengrößen wird eingehalten, auch wenn ein Reifen mit anderer Bauart verwendet wird.

Nummer der Betriebserlaubnis		Hersteller		Typ / Version		Handelsbezeichnung	
5267		HONDA		SS 50		SS 50	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne			Reifengröße original hinten		
Vorne	Hinten	2.75 - 17 4PR			2.75 - 17 4PR		
Serie	Serie						
<b>Bereifung vorne</b>				<b>Bereifung hinten</b>			
1)	2.75 - 17	M/C 47P REINF TT	City Extra	2.75 - 17	M/C 47P REINF TT	City Extra	
1)	2.75 - 17	M/C 47S REINF TT	M45	2.75 - 17	M/C 47S REINF TT	M45	
1)	2.75 - 17	M/C 47P REINF TT	M62	2.75 - 17	M/C 47P REINF TT	M62	

Auflagen: Ja  
 Art der Auflagen:

# = Auslaufreifen

Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten Betriebserlaubnis befindet bzw. das Fahrzeug keine Änderungen aufweist, welche Einfluss auf die Rad-/Reifen-Eigenschaften bzw. ihren notwendigen Freiraum haben.

Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung am Fahrzeug vor. Zur Auswirkung auf die Betriebserlaubnis nach § 19 Abs. 2 StVZO und ggf. erforderliche Maßnahmen verweisen wir auf die Bestimmungen der Verlautbarung Nr. 90 im Verkehrsblatt 15-2019 und die Festlegungen des BMVI zur Reifenumrüstung an Krafträdern unter: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/rad-reifenkombination-kraftraeder.html#1>.

Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, diese Bescheinigung mitzuführen.

Karlsruhe, 28.02.2023

Romain Bouchet  
 Technical Director Michelin Two Wheels